

Verkehrsrechtliche Anordnung anlässlich dem „GuteZeit-Festival“ am Samstag, den 18.09.2021 im Bodenseestadion in Konstanz

Anlässlich dem „GuteZeit-Festival“ am Samstag, dem 18.09.2021, von 13:00 Uhr bis längstens 24:00 Uhr, im Bodenseestadion in Konstanz ergeht gemäß § 45 Abs. 1 StVO vom 16.11.1970 (BGBl. I S. 1565) in der derzeitigen Fassung folgende

verkehrsrechtliche Anordnung:

§ 1

Von Samstag, den 18.09.2019; 11:00 Uhr bis Sonntag, den 19.09.2021; ca. 01:00 Uhr ist, sobald der Parkplatz des Freibades Horn voll ist, um eine ungehinderte Zu-/Abfahrt der Notdienstfahrzeuge während der o.g. Veranstaltung/en sicherzustellen, die Zufahrt zum Parkplatz Horn ab der Einmündung Eichhornstraße/Jakobstraße für den allgemeinen mehrspurigen Kraftfahrzeugverkehr, mit Ausnahme vom Linienverkehr sowie von Behinderten-, Liefer- und Einsatzfahrzeugen gesperrt.

§ 2

Von Samstag, den 18.09.2021; 24:00 Uhr bis Sonntag, den 19.09.2021; ca. 01:00 Uhr wird die Jakobstraße ab Eichhornstraße bis nördlich der Zufahrt zur Seehalde für den Fahrzeugverkehr mit Ausnahme von Motorrädern, Fahrrädern und Linienverkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist frei.

§ 3

Nach Beendigung der Veranstaltung (ca. 24:00 Uhr) werden für ca. 60 Minuten (Verkehrsruhe) nachfolgende Straßen für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt:

- a) Eichhornstraße ab Hermann-Hesse-Weg bis Jakobstraße
- b) Hermann-Hesse-Weg
- c) Zur Torkel
- d) Zur Therme

Die Freigabe des Linienverkehrs und des allgemeinen Fahrverkehrs auf den genannten Straßen erfolgt in begründeten Fällen nach Weisung der Polizei vor Ort.

§ 4

In der Straße „Zur Torkel“ wird am Samstag, den 18.09.2021 in der Zeit von 11:00 Uhr bis Sonntag, den 19.09.2021; ca. 01:00 Uhr eine Linienbushaltestelle und Wartefläche für Linienbusse eingerichtet. Die dort befindlichen Wohnmobilstellplätze werden in dem genannten Zeitraum aufgehoben.

Darüber hinaus ist das Parken im nördlichen Teilstück der Straße „Zur Torkel“/Höhe Anwesen Eichhornstraße 80 (2 Stellplätze) zu den genannten Zeiten untersagt.

Ferner wird auf der östlichen Seite des Bahnhofplatzes entlang dem Bahnhofsgebäude (ausgenommen die Taxistände) am Samstag, den 18.09.2021 in der Zeit von 11:00 Uhr bis

Sonntag, den 19.09.2021; ca. 01:00 Uhr eine Ersatzhaltestelle und Wartefläche für Linienbusse eingerichtet. Die dort befindlichen die Längsstellplätze werden in dem genannten Zeitraum aufgehoben.

§ 5

Verkehrsbehindernd abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

§ 6

Zusätzliche Maßnahmen sowie der Beginn und das Ende verkehrsregelnder Maßnahmen erfolgen je nach Verkehrslage. Den Weisungen der Polizei sowie anderen weisungsbefugten Personen ist diesbezüglich jederzeit unverzüglich Folge zu leisten.

§ 7

Die Beschilderung und Absperrung hat anhand des vorliegenden Verkehrszeichenplans zu erfolgen.

§ 8

Die Anordnung tritt mit der Durchführung der einzelnen Maßnahmen in Kraft und gilt nach Beendigung der Veranstaltung/en als aufgehoben.

Konstanz, 13.09.2021
Az.: 3272-55

STADT KONSTANZ

Uli Burchardt, Oberbürgermeister

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt am 13.09.2021 auf der Homepage der Stadt Konstanz.